



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Elektronische Post

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
poststelle@rpda.hessen.de

Regierungspräsidium Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen
poststelle@rpgi.hessen.de

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel
poststelle@rpks.hessen.de

Nachrichtlich an:

Hessische Landesfeuerweherschule
Heinrich-Schütz-Allee 62
34134 Kassel
poststelle@hlfs.hessen.de

Richtlinien für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden; Übersendung der Neufassung

Ich übersende die von Herrn Minister Beuth unterzeichneten Richtlinien für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden (Elementarschäden-Richtlinien) mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Die Richtlinien werden in Kürze im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht und treten rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Geschäftszeichen: V 42 – V-24t20-01-18/001
Dokument Nr. 2019-181304

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Mayer
Durchwahl (06 11) 353 1405
Telefax: (06 11) 353 1426
Email: christian.mayer@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 27. August 2019

Die Neufassung der Richtlinien berücksichtigt – soweit fachlich vertretbar – die Vorschläge und Hinweise, die im Rahmen des Evaluierungs- und des Anhörungsverfahrens vorgebracht wurden.

Beispielsweise werden Vereine als Empfänger von Finanzhilfen aufgenommen. Die Anpassung soll es geschädigten Vereinen künftig erleichtern, an staatlichen Finanzhilfen zu partizipieren, um Notlagen zu lindern. Weiterhin wird die Schadenshöhe, bis zu der eine Finanzhilfe als Beihilfe und darüber hinaus als Kredithilfe gewährt wird, von 25.000 Euro auf 30.000 Euro moderat angehoben.

Zu den neu gefassten Richtlinien hat das Hessische Ministerium der Finanzen die Einwilligung nach § 40 Landeshaushaltsordnung (LHO) erteilt. Außerdem wurde der Hessische Rechnungshof nach § 103 Abs. 1 LHO gehört.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landkreise und kreisfreien Städte ihres Geschäftsbereichs über die Regelung zu unterrichten.

Im Auftrag

gez.

(Dr. Bräunlein)

Anlage:

- Elementarschäden-Richtlinien mit drei Anlagen